

Auswirkungen der Derivatgeschäfte auf den Haushalt der Stadt Übach-Palenberg bei der Betrachtung unterschiedlicher Szenarien

Um Missverständnissen im Umgang mit dem Gerichtsverfahren gegen die ehemalige WestLB vorzubeugen sowie die Beweggründe für die Bildung von Drohverlustrückstellungen aufzuzeigen, sollen nachfolgend die denkbaren, unterschiedlichen Szenarien und die damit zusammenhängenden Folgen für den städtischen Haushalt dargestellt werden.

Ergebniswirksame Verbuchung der Drohverlustrückstellungen in den Haushaltsjahren 2009-2012

Aufgrund der Tatsache, dass die Haushaltsjahre 2009-2012 zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltssanierungsplanes noch nicht abgeschlossen waren, konnten die Marktwertverluste der Derivatgeschäfte als sog. Drohverlustrückstellungen ergebniswirksam (jedoch zahlungsunwirksam) verbucht werden. Da Drohverlustrückstellungen reine Aufwandsrückstellungen sind, tangieren sie haushaltstechnisch nur den Teil des Haushaltes, der mit Aufwendungen rechnet, also den Ergebnishaushalt.

Die Gemeinde hat gem. § 75 Abs. 1 GO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Hieraus folgt, dass ohne die Bildung von Drohverlustrückstellungen im Rahmen der Haushaltsplanung eine Prozessniederlage hätte eingeplant werden müssen. Das Hauptargument für die nachträgliche Bildung der Drohverlustrückstellungen war somit, ca. 12,5 Mio. Euro weniger im Konsolidierungszeitraum des Stärkungspaktgesetzes (2012-2021) erwirtschaften zu müssen (vgl. ZW-Summen Zeile 19, Differenz zwischen den Spalten 4 und 6 der Anlage). Ohne die Bildung dieser Drohverlustrückstellungen wären höhere Steigerungen bei den Steuern unvermeidbar gewesen. Wie man aus der Spalte 6, Zeilen 9-19 der Anlage erkennen kann, hätten in diesem Falle ca. 1,5 Mio. Euro jährlich im Durchschnitt (14.700.000 Euro durch 10 Jahre) mehr erwirtschaftet werden müssen. Dies hätte einer zusätzlichen Grundsteuer B-Erhöhung von ca. 227 Punkten entsprochen, also folglich einem Grundsteuer B-Hebesatz von 777 (550 + 227).

Wie man an den Summen der einzelnen Fallvarianten erkennen kann, führt die in der Praxis gewählte Betrachtung in der Summe natürlich nicht zu einer geringeren Belastung. Vielmehr ändert sich der Zeitraum und entsprechend die Höhe der jährlichen Belastung. Vereinfacht formuliert könnte man sagen, dass durch das in der Praxis gewählte Vorgehen die negativen Folgen auf die Jahre ihrer Entstehung (und somit überwiegend vor dem Konsolidierungszeitraum) verbucht wurden und nicht über mehrere Jahre gestreckt wurden.

Darstellung der unterschiedlichen Szenarien

Wie bereits oben dargestellt, wurden in den Haushaltsjahren 2009-2012 die Drohverluste ergebniswirksam (aber zahlungsunwirksam) verbucht. Insgesamt beträgt die Höhe ca. 24 Mio. Euro.

Sollte die Stadt den Prozess gewinnen, entfällt der Grund bzw. der Zweck für die gebildeten Drohverlustrückstellungen, so dass diese im Jahr der positiven Entscheidung ergebniswirksam (aber zahlungsunwirksam) aufzulösen wäre (vgl. Spalte 3 der Anlage). Die Folge wäre ein einmaliger Effekt und keine nachhaltige Haushaltsverbesserung. Bei der Höhe der Drohverlustrückstellungen könnte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein Großteil für die Wiederauffüllung des verbrauchten Eigenkapitals verwendet werden. Aus jetziger Sicht würde dies jedoch immer noch nicht reichen, um das gesamte Eigenkapital wieder auszugleichen.

Sollte die Stadt den Prozess verlieren, wird dies durch die Drohverlustrückstellungen zunächst keinen unmittelbaren negativen Effekte auf den Ergebnishaushalt haben (vgl. Spalte 4 der Anlage). Gleichwohl wären die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt enorm, da dem Buchwert der Drohverlustrückstellungen keine liquiden Mittel gegenüber stehen (vgl. Spalte 8 der Anlage). Derartige Summen würden das gesamte Konzept des Haushaltssanierungsplanes in Frage stellen, da diese liquiden Mittel für den Abbau von Kreditverbindlichkeiten fehlen würden. Dies hätte wiederum zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht wie geplant zurück gefahren werden könnten und somit Konsolidierungsmasse verloren geht. Ob dies durch weitere Aufwandsreduzierungen aufgefangen werden kann, bleibt aus heutiger Sicht sehr fraglich. Das Risiko von weiteren Steuererhöhungen kann nicht ausgeschlossen werden.

FAZIT

Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt den Prozess gegen die ehemalige WestLB gewinnt, da sich ansonsten negative Folgen auf den Haushaltssanierungsplan auswirken und somit die Konsolidierungshöhe steigen wird. Bei der vermutlichen Höhe der dann zusätzlich anfallenden Zinsauszahlungen wird eine weitere schmerzhaft Anhebung der Steuern sehr wahrscheinlich, um die Ziele des Stärkungspaktgesetzes erreichen zu können. Im Falle eines Prozessgewinns könnte hiervon abgesehen werden.

Eine Senkung der festgesetzten Steuern aufgrund des Ausgangs des Prozesses ist jedoch in jedem Falle nicht denkbar!

Aufgestellt:
gez.

Beeck
Kämmerer

Darstellung der Auswirkungen der Derivatgeschäfte auf den städtischen Haushalt

Zeilen	Haushalts-jahre	Auswirkungen auf den Ergebnisplan				Auswirkungen auf den Finanzplan	
		mit Drohverlustrückstellungen		ohne Drohverlustrückstellungen		Prozess-gewinn	Prozess-niederlage
		Prozess-gewinn	Prozess-niederlage	Prozess-gewinn	Prozess-niederlage		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	2005	0	0	0	0	0	0
2	2006	144.442	144.442	144.442	144.442	144.442	144.442
3	2007	44.406	44.406	44.406	44.406	44.406	44.406
4	2008	180.301	180.301	180.301	180.301	180.301	180.301
5	2009	-5.436.100	-5.436.100	27.559	27.559	27.559	27.559
6	2010	-10.933.300	-10.933.300	-376.363	-376.363	-376.363	-376.363
7	2011	-5.515.500	-5.515.500	-926.794	-926.794	-926.794	-926.794
8	ZW-Summen <i>nachrichtlich:</i>	-21.515.751	-21.515.751	-906.449	-906.449	-906.449	-906.449
9	2012*	-2.190.698	-2.190.698	-1.900.000	-1.900.000	-347.113	-347.113
10	2013*	23.706.449	0	2.806.449	-1.900.000	1.253.562	-3.452.887
11	2014*	0	0	0	-1.900.000	0	-1.900.000
12	2015*	0	0	0	-1.900.000	0	-1.900.000
13	2016*	0	0	0	-1.650.000	0	-1.650.000
14	2017*	0	0	0	-1.650.000	0	-1.650.000
15	2018*	0	0	0	-1.500.000	0	-1.500.000
16	2019*	0	0	0	-900.000	0	-900.000
17	2020*	0	0	0	-700.000	0	-700.000
18	2021*	0	0	0	-700.000	0	-700.000
19	ZW-Summen <i>nachrichtlich:</i>	21.515.751	-2.190.698	906.449	-14.700.000	906.449	-14.700.000
20	2022	0	0	0	-700.000	0	-700.000
21	2023	0	0	0	-700.000	0	-700.000
22	2024	0	0	0	-700.000	0	-700.000
23	2025	0	0	0	-700.000	0	-700.000
24	2026	0	0	0	-700.000	0	-700.000
25	2027	0	0	0	-700.000	0	-700.000
26	2028	0	0	0	-700.000	0	-700.000
27	2029	0	0	0	-600.000	0	-600.000
28	2030	0	0	0	-600.000	0	-600.000
29	2031	0	0	0	-600.000	0	-600.000
30	2032	0	0	0	-350.000	0	-350.000
31	2033	0	0	0	-350.000	0	-350.000
32	2034	0	0	0	-350.000	0	-350.000
33	2035	0	0	0	-350.000	0	-350.000
34	ZW-Summen <i>nachrichtlich:</i>	0	0	0	-8.100.000	0	-8.100.000
35	Gesamtsummen:	0	-23.706.449	0	-23.706.449	0	-23.706.449

* Zeitraum Stärkungspakt Stadtfinanzen